

BETR.: JUGENDSCHUTZ IM ALLTAG

Liebe Eltern,

Sie haben mit dem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes die Möglichkeit, eine/n Erziehungsbeauftragte/n ausdrücklich zu benennen. In Begleitung dieser/dieses Erziehungsbeauftragten kann Ihr Kind an bestimmten Veranstaltungen teilnehmen.

- Dies betrifft den Besuch von Tanzveranstaltungen (Discotheken) für Jugendliche ab 16 Jahren nach 24.00 Uhr.

BITTE BEDENKEN SIE BEIM ERTEILEN DES ERZIEHUNGSaufTRAGES:

- Die erziehungsberechtigte Person muss volljährig sein!
- Sie/er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in jeder Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können!
- Beim abendlichen Disco-Besuch muss die Heimfahrt Ihres Kindes gesichert sein!
- Stellen Sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht!
- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren. Sie dürfen des weiteren keine branntweinhaltigen Getränke (z.B. Rum, Weinbrand, Korn oder Wodka, auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren!
- Das Formular darf nur vom unterschreibenden Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden.
- Der Erziehungsberechtigte muss das Formular komplett ausfüllen. (Nicht vollständig ausgefüllte Formulare werden nicht akzeptiert!!!)
- Dem Formular muss eine Ausweiskopie des ausfüllenden Erziehungsberechtigten beigefügt werden.
- Ihr Kind und die aufsichtsberechtigte Person müssen Ihre Personalausweise mitbringen.
- Das Formular gilt ausschließlich für die ausgewiesenen unights Party!
- Prinzipiell gilt: Sie tragen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht und haftungsrechtlicher Regelungen, wenn Sie eine/n Erziehungsbeauftragten benennen!

Zur Erleichterung haben wir diesem Schreiben einen Erziehungsauftrag beigefügt.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, erreichen Sie uns montags bis freitags in der **Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr** unter der **Rufnummer 0231 / 16 30 30**

ÜBERTRAGUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGUNG / AUFSICHTSPFLICHT

Bitte folgendes Formular vollständig ausfüllen! Nicht zutreffendes bitte durchstreichen!

Als Erziehungsberechtigte(r)

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____ (für Rückfragen)

übertrage ich lt. § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG die Aufgaben der Erziehung für
meine(n): minderjährigen Sohn // minderjährige Tochter

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

für die Dauer des Aufenthalts in der Discothek Passion zur Veranstaltung: **unights (einschließlich Heimweg)**
auf nachfolgende volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragten

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (Eltern, etc.) _____

Als erziehungsbeauftragte Person bestätige ich, dass o.g. Jugendliche(r) mit mir die o.g. Veranstaltung besucht und auch wieder gemeinsam mit mir verlässt.
Während der Veranstaltung bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet.
Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift der Begleitperson: _____

Unterschrift des Jugendlichen: _____

WICHTIG!

Bei Vorlage sind die Personalausweise des Jugendlichen, sowie dessen Begleitperson und eine **KOPIE** des Personalausweises von einem Elternteil (Erziehungsberechtigten) vorzulegen!

